

Schutzkonzept



Katholischer Kindergarten
Maria Rosenkranzkönigin

Bei der Schmiede 10 | 89407 Dillingen - Schretzheim

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Grundsätze des Schutzkonzepts

- 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung
- 1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit
- 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

2. Prävention

- 2.1 Prävention als Erziehungshaltung
- 2.2 Sexualpädagogisches Konzept
- 2.3 Partizipation
- 2.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- 2.5 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- 2.6 Beschwerdemanagement
- 2.7 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- 2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen
- 2.9 Aus- und Fortbildung
- 2.10 Zusammenarbeit im Team
- 2.11 Sprache und Wortwahl
- 2.12 Raumkonzept

3. Selbstverpflichtung

4. Verhaltenskodex

- 4.1. Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- 4.2. Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl
- 4.3. Zulässigkeit von Geschenken
- 4.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- 4.5. Prävention als Erziehungshaltung
- 4.6. Zusammenarbeit im Team

5. Intervention und Verfahrensabläufe

5.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

5.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

5.3. Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

5.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

6. Beratungsstellen

7. Anlagen

Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)). Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

Grundsätze des Schutzkonzepts - Verhaltenskodex

1. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für das Schutzkonzept liegt beim Träger und der Leitung. Es wurden klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiterinnen erstellt. Die Leitung koordiniert die Umsetzung und die jährliche Fortschreibung des Schutzkonzepts mit dem Team.

Bei Bewerbungsgesprächen wird das Schutzkonzept der Einrichtung vorgestellt. Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeiterinnen ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Das Schutzkonzept ist Teil der Konzeption.

1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit

Dieses Schutzkonzept wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen. Unsere Haltung ist geprägt von Achtsamkeit und Aufmerksamkeit. Wir sind in unserem Verhalten transparent, einfühlsam und wahren die Grenzen anderer in unserem Handeln. Ein wachsame Hinsehen und offenes Ansprechen sind Voraussetzung um Sicherheit und Schutz zu gewähren.

- Wir sind uns bewusst, dass wir alle Vorbildfunktion haben.
- Wir setzen uns persönlich immer wieder mit uns, unseren Kolleginnen und den Kindern auseinander.
- Wir leben eine fehlerfreundliche Kultur
- Wir kommunizieren klar und offen
- Beschwerden sind auf allen Ebenen möglich
- Wir entscheiden nach demokratischen Prinzipien

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Im Kindergarten gibt es ein großes Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern, welches die Ausübung von Gewalt erleichtert. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis des Teams zu Macht und Gewalt. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern. Wir unterscheiden klar zwischen unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen und nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten. Wir setzen uns als Team immer wieder damit auseinander. Wir reflektieren an welchen Stellen wir Mitarbeiterinnen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

2. Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten und Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielte Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

2.1 Prävention als Erziehungshaltung

- Partizipation – die Kinder werden angeleitet mitzubestimmen
- wir bauen eine Vertrauensbasis zum Kind auf
- wir sind wertschätzend
- wir bieten dem Kind Sicherheit und Geborgenheit
- es gibt feste und klare Regeln
- wir achten auf eine gute Gesprächskultur
- wir begreifen uns als Vorbilder
- wir ermutigen die Kinder „Nein“ zu sagen

- wir bestärken die Kinder in ihren Fähigkeiten und orientieren uns nicht an den Schwächen
- wir legen Wert auf eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- wir hören den Kindern zu und nehmen sie ernst
- wir sind „Anwalt“ der Kinder

2.2 Sexualpädagogisches Konzept

Unser Konzept macht die gemeinsame Haltung und den Umgang mit dem Thema Sexualität von Kindern in der Einrichtung sichtbar. Es ist uns wichtig, den Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen. Wir bestärken die Kinder in ihrem Körper und Geschlecht positiv. Dabei reflektieren wir unser eigenes Rollenbild und vermeiden stereotypes Erziehungsverhalten. Mädchen wie Jungen werden gleichermaßen an allen Aktivitäten beteiligt. Wir unterstützen die Kinder in der Gestaltung ihrer Beziehungen. Wir unterstützen die Kinder im Alltag dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen, sie zu benennen und auszudrücken. In diesem Zusammenhang leiten wir die Kinder an, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken. „Nein“- sagen können und dürfen ist ein Thema, dass uns im Alltag begleitet. Wir sensibilisieren die Kinder dafür und sind selbst Vorbild in der Wahrung der eigenen Grenzen. Es gibt klare Regeln und Standards im Umgang in folgenden Punkten:

- Körperlichkeit
- Nacktheit
- Toilettensituation
- Wickelsituation
- Sauberkeitserziehung
- Sprache
- Wortwahl
- Körpererkundungsspiele

2.3 Partizipation

Unter Partizipation versteht man mehrere Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung. Unter anderem gehört Partizipation zu den Hauptsäulen des Kinderschutzes.

Partizipation von Kindern

Wenn Kinder die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihren Entwicklungen und Entscheidungen beteiligen, lernen sie für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Sie können so ihren Alltag mitgestalten und mitbestimmen und mitreden. In unserer Einrichtung bedeutet das:

- durch unser teiloffenes Konzept können Kinder täglich neu entscheiden, in welchem Raum und mit welchem Kind aus welcher Gruppe sie spielen möchten
- Kinder entscheiden täglich bei der Gestaltung der Morgen- und Abschlusskreise mit

- Kinder entscheiden selbst, wann und mit wem sie im Laufe des Vormittags ihre Brotzeit zu sich nehmen.
- wichtige Entscheidungen werden in Kinderkonferenzen besprochen und von den Kindern getroffen, teilweise auch in geheimen Abstimmungen der Kinder
- im zweijährigen Rhythmus findet ca. 8 Wochen lang spielzeugfreier Kindergarten statt. Dieses Projekt fordert und fördert in hohem Maß Selbstbestimmung.
- in Kinderumfragen wird zu bestimmten Themen die Meinung der Kinder erfragt, z.B. zum Mittagessen oder zu bestimmten Regeln

Partizipation von Eltern

- Transparenz der pädagogischen Arbeit durch Aushang der Vormittagsabläufe
- Information über die Entscheidungen, die die Kinder, das Team und der Elternbeirat treffen
- Die Eltern werden regelmäßig über den Alltag ihres Kindes informiert und werden aktiv aufgefordert, ihre Wünsche auch zu äußern
- Eltern werden in Entscheidungen regelmäßig miteinbezogen und haben die Möglichkeit abzustimmen (App). Das beschränkt sich nicht nur auf den Elternbeirat
- Jährlich wird ein Elternbeirat gewählt, der über den ganzen Jahresablauf mitentscheidet und über alles informiert wird

2.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder nicht mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- Handynutzung, bzw. fotografieren im Kindergarten ist für alle Besucher verboten
- bei Veranstaltungen mache ich die Eltern darauf aufmerksam, dass sei für die Fotografie von fremden Kindern die Erlaubnis der Eltern brauchen
- private Spielsachen der Kinder, die internetfähig sind, sind im Kindergarten verboten
- ich achte darauf, dass niemand in einer kompromittierenden Situation fotografiert wird

2.5 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

- regelmäßiger Austausch (Tür-und Angelgespräche)
- festgelegte Elterngespräche
- Sorgen der Eltern ernst nehmen
- Meinung der Eltern wird integriert
- wir machen unsere pädagogische Haltung transparent
- Regeln aufzeigen
- Beschwerden werden ernst genommen – wir suchen gemeinsam nach Lösungen

2.6 Beschwerdemanagement

Um eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und Fachkräfte wohl fühlen, ist es wichtig sich mit Achtsamkeit zu begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Eine offene Kommunikation und eine freundliche Haltung sind Voraussetzung um konstruktive Kritik und Anregungen umsetzen zu können.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

Beschwerden dürfen sich grundsätzlich Eltern, Kinder und Personal. Eine Beschwerde, egal von wem diese Vorgetragen wird, wird immer als Chance der Weiterentwicklung gesehen. Beschwerden werden immer ernst genommen und bei Bedarf vertraulich behandelt.

Zur Unterstützung beim Vorbringen einer Beschwerde kann sich Beistand geholt werden.

So haben Eltern die Möglichkeit den Elternbeirat um Hilfe zu bitten. Kinder können andere Kinder, ihre Eltern oder auch eine Mitarbeiterin ihres Vertrauens einschalten.

Mitarbeiter haben die Möglichkeit die Mitarbeitervertretung und/oder den Träger mit hinzuzuziehen.

Vier Stufen der Umsetzung:

- Zusammentragen und klären
- Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
- einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
- Reflexion (wurde das Ziel erreicht)

Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit, ein Veränderungswunsch oder ein Konflikt sein. Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach einer Lösung zu machen. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

2.7 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In unserer Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche, in denen wir den Kindern besonders nah sind, wurden benannt und sind geregelt. Das sind insbesondere Situationen beim Essen,

Wickeln/Toilettengang, Trösten, Geborgenheit vermitteln, etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder
- Ich kündige mich an, wenn ich den Toilettenbereich betrete
- Ich erkläre beim Wickeln dem Kind was ich mache
- Ich nehme ein Kind nicht einfach auf den Schoß, z.B. beim Trösten biete ich es dem Kind an und respektiere seinen Wunsch
- Beim Essen bestimmt das Kind selbst, ob, was und wieviel es essen möchte
- Ich nehme ein Kind den Eltern nicht ungefragt aus dem Arm (Verabschiedung)

2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiterinnen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Um Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern zu erschweren, dass Leitung und Team gemeinsam klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

Damit diese erarbeiteten Regeln und Handlungsleitlinien für jeden jederzeit zugänglich sind, erarbeitet das Team zurzeit ein Qualitätshandbuch.

2.9 Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtung sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiterinnen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

2.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiterinnen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und

verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiterinnen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

2.11 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiterinnen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

2.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist. Der Pflegebereich ist von ungewollten Blicken geschützt. Unser teiloffenes Konzept ermöglicht es den Kindern, unter Einhaltung bestimmter Regeln, sich frei in der gesamten Einrichtung zu bewegen. Die Kinder entscheiden selbst, in welchem Räumen sie gerade sein möchten.

Durch unser Raumkonzept wird es den Kindern ermöglicht, sich zurückzuziehen um Ruhe finden oder sich auch ausreichend bewegen zu können.

3. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

4. Verhaltenskodex

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

4.1. Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind, werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln, Toilettengang, Trösten, Geborgenheit vermitteln.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt,
- Ich achte die Privat und Intimsphäre der Kinder
- In Absprachen mit den Eltern finden die Pflegesituationen, je nach Stand und Bedürfnis des jeweiligen Kindes statt.
- Ich kündige mich an, wenn ich den Toilettenraum betrete
- Der Pflegebereich ist vor ungewollten Blicken geschützt. Die Kinder entscheiden selbst ob und wer z.B. bei der Wicksituation dabei ist.
- Ich beschreibe dem Kind beim Wickeln vorher jeweils die folgende Handlung
- Ich nehme ein Kind den Eltern nicht ungefragt aus dem Arm (z.B. bei Verabschiedungen)

- Beim Essen bestimmt das Kind selbst, ob , was und wieviel es essen möchte.
- Ich nehme Kinder nur wenn sie das Bedürfnis äußern, verbal oder nonverbal, auf den Schoß

4.2. Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen.

Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, habwürdigend oder ausgrenzend
- Meine Sprache passt sich dem jeweiligen Stand der Gruppe an. Aus diesem Grund finden manchmal Stuhlkreise nach Alter, bzw. Entwicklungsstand der Kinder getrennt statt.
- Ich interagiere der Situation entsprechend. Das bedeutet z. B. dass ich ein Kind nicht vor allen anderen Kindern (Stuhlkreis) kritisiere und somit vor allen erniedrige.
- Ich spreche Kinder stets mit ihrem Namen an und nutze keine Kose- oder Spitznamen

4.3. Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiterinnen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine Privatgeschenke an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese.

4.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiterinnen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- In unserer Einrichtung gilt für alle Mitarbeiterinnen, Eltern und Besucher Handyverbot. Alle Mitarbeiterinnen sind angewiesen, dies freundlich aber bestimmt durchzusetzen.

- Bei Veranstaltungen wird stets daran erinnert, dass alle Eltern sorgsam mit Bildern umgehen und nicht ungefragt fremde Kinder fotografieren sollten.
- Für Portfolioarbeiten werden die Bilder stets mit dem Diensthandy gemacht und auch in der Einrichtung ausgedruckt. Den Mitarbeiterinnen ist untersagt, die Kinder mit privatem Handy zu fotografieren.

4.5. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen. Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen. Dies geschieht immer wieder auch in Kinderkonferenzen (mit und ohne Abstimmungen).
- Die Kinder entscheiden mit, welche Angebote sie im Tagesablauf wahrnehmen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder.
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder
- Während unseres regelmäßigen Präventionsprojekts „Spielzeugfreier Kindergarten“ sind die Kinder besonders in ihrer Autonomie gefordert. Um Kinder zu fordern, aber nicht zu überfordern werden Sie von mir intensiv begleitet und unterstützt.

4.6. Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktiver Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positiver Fehlerkultur.
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an beziehe die Leitung mit ein
- Ich hole mir bei Überforderung Unterstützung von Kolleginnen oder der Leitung
- Ich unterstütze meine Kolleginnen bei Bedarf um ein gutes Miteinander zu leben
- Ich verstehe die Teamzusammenarbeit als Vorbildfunktion für die Kinder, die die Mitarbeiterinnen in ihrer Haltung täglich erleben.

5. Intervention und Verfahrensabläufe

5.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag

einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch

§8a Abs. 1 SGB VII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d.h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§6 1ff. SGB. VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren. Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

5.2 Meldepflicht nach 47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

5.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpartner für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

5.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung.

6. Beratungsstellen

Folgende Beratungsstellen stehen zur Verfügung. Bei Bedarf geben wir gerne die Kontaktdaten weiter.

- Koki – Koordinierende Kinderschutzstelle, Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen an der Donau
- KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Dillingen
- ISEF Jugendamt Dillingen
- Fachberatung der Caritas Augsburg
- Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg

7. Anlagen

- Hinweise zur Meldepflicht
- Merkblatt zur Meldepflicht
- Handlungsleitfaden Bistum Augsburg
- Überblick zum Meldeverfahren des Bistums Augsburg
- Dokumentationsbogen gewichtige Anhaltspunkte gem. §8a SGB VIII
- Dokumentationsbogen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII